

Sicherheitsphase ab 22. November 2021 gem. C-SchVO

Was gilt für Schüler/innen und Externe im Schulbetrieb

Für Schüler/innen gilt:



MNS an Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen sowie in der 5. bis 8. Schulstufe der AHS im gesamten Schulgebäude außer am zugewiesenen Sitzplatz.

FFP2-Maske ab der 9. Schulstufe im gesamten Schulgebäude außer am zugewiesenen Sitzplatz.

Im Unterricht in Bewegung und Sport muss weder ein MNS noch eine FFP2-Maske getragen werden.

§ 35a (2) C-SchVO 2021/22



Testung aller Schüler/innen, die sich in der Schule aufhalten, in der Schule oder Vorlage eines externen Testzertifikats 3-mal wöchentlich, davon mindestens zwei PCR-Tests (wenn an der Schule verfügbar).

§ 35a (3) Z 1 C-SchVO 2021/22

In Klassen, in denen bei einem/er Schüler/in mittels PCR-Test SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, machen an den auf die Feststellung folgenden fünf Schultagen alle Schüler/innen einen Antigen-Test

§ 35a (3) Z 2 C-SchVO 2021/22

Für Externe gilt:



FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts in der Schule

§ 35a (2) C-SchVO 2021/22



3-G-Nachweis beim Betreten des Schulgebäudes

§ 5 (1) C-SchVO 2021/22

Keine Unterrichtsangebote mit Externen

§ 28 (1) C-SchVO 2021/22